

Bürgermeister
der Stadt Gronau
FD Stadtplanung
Grünstiege 64
48599 Gronau

Internet: <https://www.kreis-borken.de>
Facheinheit: **63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz**
Fachabteilung: 63.01 - Planung und Controlling
Aktenzeichen: 63 71 07
Auskunft erteilt: **Susanne Blechinger**
Durchwahl: +49 2861 681-6705
E-Mail: s.blechinger@kreis-borken.de
Zimmer: 2316 (Etage 3 A)

Datum: 17.04.2026

118. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gronau

• Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre E-Mail vom 03.03.2026

Zu der 118. Flächennutzungsplanänderung nehme ich wie folgt Stellung:

66 – Natur und Umwelt:

66.2 - Untere Naturschutzbehörde

Gegen die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes werden keine Bedenken erhoben, soweit eine Eingrünung des Änderungsgebietes nach außen durch Erhalt und Neuanlage von Anpflanzungen gewährleistet ist und Baumpflanzungen im Parkplatzbereich erfolgen.

66.3 - Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde

Es werden keine Bedenken erhoben; Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, schädliche Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen sind ausreichend berücksichtigt.

An dieser Stelle weise ich darauf hin, dass auf Grund des vorgefundenen Schadstoffspektrums bei den Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung mindestens die Analysenparameter Schwermetalle, Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW), Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) und Polychlorierte Biphenyle (PCB) im Boden und im Eluat einzuplanen sind. Die Vornutzung (Ablagerung von Klärschlamm aus der Textilindustrie) bedingt aus Sicht der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde auch eine Aufnahme des Parameters PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) in den Analysenumfang.

Keine Anregungen haben vorgetragen:

1. 53 - Gesundheit
2. 62 - Geoinformation und Liegenschaftskataster
3. 63.3 - Anlagenbezogener Immissionsschutz (Bauen, Wohnen und Immissionsschutz)
4. 66.1 - Untere Wasserbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt).

Busverbindungen

Auskünfte zu den Busverbindungen gibt es auf www.bus-und-bahn-im-muensterland.de

oder über die „BuBiM-App“



Telefonische Servicezeiten

Mo – Do 08.30 – 16.00 Uhr
Fr 08.30 – 12.30 Uhr

Terminvereinbarungen möglich unter


www.kreis-borken.de/termine



Bezahlungsmöglichkeiten

Sparkasse Westmünsterland
BIC: WELADE33XXX
IBAN: DE52 4015 4530 0000 0078 49
oder DE13 4015 4530 0000 0142 74
www.kreis-borken.de/online-bezahlen
UST-ID-Nr.: DE124164543

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Heilken', written in a cursive style.

Dirk Heilken



Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Erna-Scheffler-Str. 5, 51103 Köln

Stadt Gronau
Grünstiege 64
48599 Gronau

j.krafzik@gronau.de

DB AG
DB Immobilien
Baurecht I
(FCR.R 31)
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln
www.deutschebahn.com/Eigentumsmanagement

Allgemeine Mail-Adresse:
DBImm-KLN-Baurecht@deutschebahn.com

Aktenzeichen: TOEB-NW-26-229366

02.04.2026

Ihr Zeichen: -
Betreff: **118. Änderung des FNP/Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Neubau eines Lebensmittelmarktes an der Gronauer Straße"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB InfraGO AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Folgende Punkte bitten wir zu berücksichtigen, bzw. mit aufzunehmen:

- Kein Anspruch auf Schutz vor Immissionen aus dem Bahnbetrieb;
 - Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Betriebsanlagen entstehen Immissionen. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.
- Innerhalb des Gefahrenbereiches von 5 m zur Gleismitte darf weder eine Bebauung noch eine Betretung oder Befahrung stattfinden.
- Künftige Baugrenzen- oder Baulinien sollten so ausgerichtet werden, dass keine Abstandsflächen oder sonstigen Baulasten auf die Flurstücke der DB fallen. Dies wird aufgrund der Unterschreitung der Sicherheitsabstände zur Gleismitte bereits heute abgelehnt.
- Bahnflächen sind aus dem Umfang des FNP vollständig herauszunehmen.
- Dem Bahngelände dürfen keine Oberflächen-, Dach- oder sonstige Abwässer zugeleitet werden.

Deutsche Bahn AG | Sitz: Berlin | Registergericht: Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000 | USt-IdNr.: DE 811569869 | Vorsitz des Aufsichtsrats: Werner Gatzter
Vorstand: Evelyn Palla (Vorsitz), Bernhard Osburg,
Dr. Michael Peterson, Martin Seiler, Harmen van Zijderveld

Unser Anliegen:



Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschutz



- Alle Neuanpflanzungen im Nachbarbereich von Bahnanlagen, insbesondere Gleisen, müssen den Belangen der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes entsprechen.

Zu den Mindestpflanzabständen ist die DB Konzernrichtlinie (Ril) 882 „Landschaftsplanung und Vegetationskontrolle“ zu beachten.

- Bei Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen in der Nähe der Bahn (z.B. Beleuchtungen von Parkplatzflächen, Leuchtwerbung aller Art, etc.) ist darauf zu achten, dass Blendungen der Triebfahrzeugführer ausgeschlossen sind und Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschungen von Signalbildern nicht vorkommen.
- Die DB InfraGO AG bittet darum, entlang der Bahnanlagen ausreichend Abstand zwischen den Bahnanlagen und der angrenzenden Bebauung vorzuhalten, um eine spätere Errichtung von Schallschutzanlagen einschließlich neuer Oberleitungsmasten nicht zu verhindern. Außerdem sollte genügend Platz vorgesehen werden, um den Bau eines Außenbahnsteigs künftig zu ermöglichen.
- Der angefragte Bereich enthält Kabel bzw. TK-Anlagen der DB InfraGO AG. Bitte beachten Sie hierzu die als Anlage beigefügte Stellungnahme der DB Kommunikationstechnik GmbH. Die Lage der Anlagen kann den beigefügten Planausschnitten entnommen werden.

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind Eigentum der DB InfraGO AG sowie anderer DB Konzernunternehmen und sind vertraulich zu behandeln. Sie dürfen weder an Dritte weitergeleitet noch vervielfältigt werden. Davon ausgenommen ist die Weitergabe an z.B. bauausführende Firmen mit berechtigtem Interesse im Zusammenhang mit dem o.g. Vorhaben. Sämtliche Unterlagen sind nach Abschluss der Arbeiten zu vernichten.

- Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.
- Photovoltaik- bzw. Solaranlagen sind blendfrei zum Bahnbetriebsgelände hinzugestalten. Sie sind so anzuordnen, dass jegliche Blendwirkung ausgeschlossen ist. Sollte sich nach der Inbetriebnahme eine Blendung herausstellen, so sind vom Bauherrn entsprechende Abschirmungen anzubringen.

Es ist jederzeit zu gewährleisten, dass durch Bau, Bestand und Betrieb der Photovoltaikanlage keinerlei negativen Auswirkungen auf die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs (z.B. Sichteinschränkungen der Triebfahrzeugführer durch z.B. Blendungen, Reflexionen) entstehen können und dass die Lärmemissionen des Schienenverkehrs nicht durch Reflexionseffekte erhöht werden.

Die Deutsche Bahn AG sowie die auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen sind hinsichtlich Staubeinwirkungen durch den Eisenbahnbetrieb (z.B. Bremsabrieb) sowie durch Instandhaltungsmaßnahmen (z.B. Schleifrückstände beim Schienenschleifen) von allen Forderungen freizustellen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus Schäden und Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit der Anlage (Schattenwurf usw.), die auf den Bahnbetrieb zurückzuführen sind, keine Ansprüche gegenüber der DB AG sowie bei den auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen geltend gemacht werden können. Bei mit 110 kV - Bahnstromleitungen überspannten Anlagen ist die DB bei allen witterungsbedingten Ereignissen, z.B. Eisabfall von den Seilen der Hochspannungsleitung, von allen Forderungen freizustellen.



- Die Zugzahlen werden langfristig stark zunehmen. Infolgedessen ist mit einem Anstieg der Emissionen, wie z. B. Luft- und Körperschall, zu rechnen. Die für die Verkehrswende notwendigen Mehrverkehre dürfen durch die oben genannte Maßnahme nicht beeinträchtigt oder verhindert werden.
- Bei konkreten Bauvorhaben zur Bahntrasse ist die DB InfraGO AG zu beteiligen. Die Bauanträge (Baubeschreibung, maßstabsgetreue / prüfbare Pläne, Querschnitte, etc.) sind der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien einzureichen. (DBSImm-KLN-Baurecht@deutschebahn.com)

Sie erhalten diese Stellungnahme in digitaler Form. Sie kann Ihnen bei Bedarf auch in Papierform per Post zugestellt werden. Wir gehen jedoch davon aus, dass sollten wir keine gegenteilige Information erhalten, die digitale Stellungnahme ausreichend ist und von Ihnen anerkannt wird.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DB AG - DB Immobilien

i.V.

i.A.

+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

DB InfraGO AG | V.ITP 52
Kruppstr. 4; 45128 Essen

Deutsche Bahn AG
FCR.R 31
Erna-Scheffler-Str. 5
51103 Köln

DB InfraGO AG
TK-Auskünfte
V.ITP 52
Kruppstr. 4
45128 Essen
Deutschland

Dokumentation-Trassenauskunft@deutschebahn.com
www.deutschebahn.de

24.03.2026

Ihr Schreiben vom: 10.03.2026
Vorhaben/Projekt: Gronau (Westf.), 118. Änderung des FNP/Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Neubau eines Lebensmittelmarkt
Ihr Zeichen: TOEB-NW-26-229366
Grundstück/Bereich: Strecke 2100; km von 92,120 bis 92,140
Unsere Bearbeitungs-Nr.: 2026006445

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der DB InfraGO AG und der Vodafone GmbH bearbeiten wir Betreiber-Auskünfte zu TK-Kabeln, deren Trassen und TK-Anlagen im Nutzungsumfeld der DB InfraGO AG sind.

Auskunft im Auftrag der DB InfraGO AG:

- Der angefragte Bahnbereich enthält folgende TK-Kabel oder TK-Anlagen der DB InfraGO AG: Im angefragten Bereich befinden sich die Streckenfernmeldekanal F3136 sowie das LWL-Kabel F6237 auf der gegenüberliegenden Gleisseite zur geplanten Maßnahme.

Die Lage der TK-Kabel/TK-Anlagen kann den beigefügten Planausschnitten entnommen werden. Die Angaben zu Anlagen der Deutschen Bahn AG erfolgen nur auf Basis der vorhandenen Lagepläne. Die Eintragungen sind zur Maßentnahme nicht geeignet.
Mit erdverlegten Bahnhofskabeln ist jederzeit zu rechnen. Diese sind nicht im zentralen Archiv dokumentiert.

Für die Zustimmung der Baumaßnahme zum Schutz der fernmeldetechnischen Kabel/Anlagen, wenden Sie sich bitte an den TK-Verantwortlichen der DB InfraGO AG.

Empfohlene Maßnahmen bei Betroffenheit:

- Diese Auskunft ist für einen Zeitraum von 24 Monaten gültig und bezieht sich ausschließlich auf den angefragten Bereich.
Rechtzeitig vor Baubeginn/nach Abschluss der Planung ist es erforderlich eine nochmalige Abfrage zwecks Änderungen der Örtlichkeit einzuholen.
- Die Ihnen überlassenen Unterlagen bleiben Eigentum der Deutschen Bahn AG und sind vertraulich. Sie dürfen weder an Dritte weitergeleitet, noch vervielfältigt werden.
Sämtliche Unterlagen sind nach Abschluss der Arbeiten zu vernichten.

Auskunft im Auftrag der Vodafone GmbH:

DB InfraGO AG | Sitz: Frankfurt am Main | Registergericht: Frankfurt am Main
HRB 50879 | USt-IdNr.: DE 199861757 | Vorsitz des Aufsichtsrates: Evelyn Palla
Vorstand: Dr. Philipp Nagel (Vorsitz), Jens Bergmann, Gerd-Dietrich Bolte,
Dr. Katja Hüske, Dr. Imke Keller, Ralf Thieme

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung der DB InfraGO AG finden Sie hier:
www.dbinfra.com/datenschutz



- Der angefragte Bahnbereich enthält keine Kabel oder TK-Anlagen der Vodafone GmbH.
- Bei Anfragen auf öffentlichem Grund stehen seit dem 1. April 2017 die Bestandspläne der Telekommunikationsanlagen von Vodafone und Vodafone Kabel Deutschland für das gesamte Bundesgebiet gemeinsam über das Webportal „externe Webauskunft“ zur Verfügung. Anfragen per Mail werden nicht mehr beantwortet!

Bitte nutzen Sie daher den kostenlosen Self-Service unter <https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft>.

Auf dieser Seite können Sie sich in wenigen Schritten anmelden und die Daten zu Ihrem Planungsgebiet abrufen.

Für die elektronische Webauskunft beachten Sie bitte die FAQ's, die alle wichtigen Informationen enthält. Dieser Link befindet sich oben rechts auf der Startseite.

Die meisten Fragen, die sich während der Bedienung der elektronischen Webauskunft ergeben, sind dort erläutert.

Ist Ihr Problem auch dort nicht aufgelistet, wenden Sie sich bitte an Vodafone über das Kontaktformular.

Ihre Vorteile:

- schnelle Verfügbarkeit der Planauskunft
- freie Gebietsauswahl und Anpassung der Abfrage
- kostenfreier Service

Bei einer Anfrage über eine längere Strecke wäre es für die Fa. Vodafone GmbH auch ggf. interessant, eine Mitverlegung zu machen. Bitte senden Sie in diesem Falle dann noch Informationen an folgende E-Mail-Adresse:
TLTT.Transport-Planung@vodafone.com

- Diese Auskunft ist für einen Zeitraum von 12 Monaten gültig und bezieht sich ausschließlich auf den angefragten Bereich.

Anhänge:

- Plandokumentation (auch ausschnittsweise): Kabellagepläne/Planausschnitt(e)

Sollten bei den Bauarbeiten nicht angegebene TK-Kabel freigelegt oder TK-Anlagen vorgefunden werden, sind diese unter folgender Adresse unverzüglich anzuzeigen.

DB InfraGO AG
TK-Auskünfte
V.ITP 52
Kruppstr. 4
45128 Essen
E-Mail: Dokumentation-Trassenauskunft@deutschebahn.com

Bei weiterem Schriftverkehr zu diesem Vorhaben geben Sie bitte immer unsere o.g. Bearbeitungsnummer an.

Mit freundlichen Grüßen

DB InfraGO AG

Dies ist ein automatisches Schreiben und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Zusätzlicher Hinweis auf uns bekannte Kabel der Vodafone GmbH:

In wenigen Fällen liegen uns Kenntnisse zu Kabeln der Vodafone GmbH vor, auf die wir Sie hiermit hinweisen.

Dieser Hinweis ersetzt nicht Ihren eigenverantwortlichen Abruf über o.a. Webauskunft!

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass die DB InfraGO AG für die Beschädigung an Telekommunikationsanlagen, die auf übermittlungsbedingte Planungenauigkeiten zurückzuführen sind, keine Haftung übernimmt. Im Falle von Ungenauigkeiten oder Zweifel an der Plangenauigkeit darf mit der Baumaßnahme nicht begonnen werden, bevor diese durch die DB InfraGO AG ausgeräumt sind.

Die Betreiberauskunft ist nur für den Fachbereich TK (wie oben angegeben). Dies befreit nicht von der Anfrage weiterer Gewerke der Deutschen Bahn AG.

Diese können Sie über die DB Immobilien erfragen.

<https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/Leistungsspektrum/Eigentumsmanagement-6897588#>

Datenschutzhinweis

Der zur Verfügung gestellte Plan ist Eigentum der DB InfraGO AG sowie anderer Konzernunternehmen und ist vertraulich zu behandeln. Er darf weder an Dritte weitergeleitet, noch vervielfältigt bzw. veröffentlicht werden. Sämtliche Unterlagen sind nach Abschluss der Arbeiten zu vernichten.



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Gronau
Der Bürgermeister
FD 461 – Stadtplanung
Grünstiege 64
48599 Gronau

25. März 2026
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
54.13.03-234/2026.0091

Auskunft erteilt:
Andrea Sago

Durchwahl:
+49 (0)251 411-5869

Telefax:
+49 (0)251 411-2651

E-Mail:
dez54
@brms.nrw.de

118. Änderung des FNP

Ihr Schreiben vom 03.03.2026 (Jo Krafzik)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 03.03.2026 haben Sie um fachliche Stellungnahme zu dem oben angegebenen Verfahren gebeten.

Das Dezernat 54 - Wasserwirtschaft - der Bezirksregierung Münster hat zu dem Verfahren keine Anmerkungen. Bitte beachten Sie jedoch, dass für bestimmte wasserwirtschaftliche Belange (z. B. im Hinblick auf sonstige Gewässer oder Niederschlagswasserbeseitigung) auch eine Zuständigkeit der Unteren Wasserbehörde gegeben sein kann und diese daher stets gesondert zu beteiligen ist.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Rundverfügung vom 23.10.2025. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter: https://www.bezreg-muenster.de/system/files/media/document/file/54_rundverfuegung_br_ms_23_10_2025.pdf

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Andrea Sago

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Post- und Lieferanschrift:

Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Nevinghoff 22
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Haltestelle Bezirksregierung II
(Albrecht-Thaer-Str.) oder Nevinghoff

Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Datenschutzhinweise:
<https://www.bezreg-muenster.de/datenschutz>

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

<https://www.bezreg-muenster.de/datenschutzhinweise-fuer-das-dezernat-54>



Stadt Gronau
Nebenstelle: Planen, Bauen und Umwelt
Fachdienst 461: Stadtplanung
z. Hd. Herr Krafzik

48599 Gronau

Betriebsführerin für das Abwasserwerk
der Stadt Gronau · Laubstiege 19 · 48599
Gronau

Ansprechpartner: Frank Wintels
E-Mail-Adresse: f.wintels@stadtwerke-
gronau.de
telefon: +49 (0)2562 / 717-902
fax: + 49 (0)2562 / 717-21-902

Datum: 10.04.2026

118. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Neubau eines Lebensmittelmarktes an der Gronauer Straße“, Stadtteil Epe

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Neubau eines Lebensmittelmarktes an der Gronauer Straße“, Stadtteil Epe

- **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus abwassertechnischer Sicht nehmen wir zur 118. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau eines Lebensmittelmarktes an der Gronauer Straße“ wie folgt Stellung:

Die vorliegende Erschließungsfläche ist bislang eine versiegelte Fläche für Park- und Lagermöglichkeiten, dessen Niederschlagswasser über das private Firmen-Kanalnetz in den Bösingbach geleitet wurde. Anders als bisher, wird künftig das Niederschlagswasser auf dem Gelände stark zurückgehalten und, um Überlastungen im Kanalnetz zu vermeiden, mit 10 l/s gedrosselt an den nördlich verlaufenden, öffentlichen Niederschlagswasserkanal angeschlossen. Von dort wird das Niederschlagswasser dann über ein zentrales Regenklärbecken geleitet. Somit kommt es zu einer Entlastung des Bösingbaches und zu einer Vorreinigung vor Einleitung in den Eschbach.

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der **Stadt Gronau (Westf.)** ·

Der Bürgermeister · Konrad-Adenauer-Straße 1 · 48599 Gronau · Telefon 02562/12-0 · Fax 02562/12-200

Sparkasse Westmünsterland

BIC: WELADE3WXXX

IBAN: DE25401545300000003194

Volksbank

BIC: GENODEM1GRN

IBAN: DE55401640240100952500

Deutsche Bank

BIC: DEUTDE33B403

IBAN: DE19403700790351539200

Vertreten durch die **Stadtwerke Gronau GmbH** als Betriebsführerin

Laubstiege 19 · 48599 Gronau · **Geschäftsführung:** Herbert Daldrup · **Vorsitzender des Betriebsausschusses:** Dr. Chris Breuer

Telefon 02562/717-0 · Fax 02562/717-21001

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 9.00 – 17.00 Uhr, Fr. 9.00 – 13.00 Uhr

Das Schmutzwasser wird an den nördlich verlaufenden Schmutzwasserkanal angeschlossen.

Durch den Anschluss an das öffentliche Kanalnetz, ist das Erschließungsvorhaben nun oberhalb der Rückstauenebene des Kanalnetzes zu bauen bzw. ausreichend gegen Rückstau zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

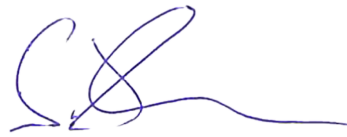
- **Abwasserwerk der Stadt Gronau**
i. A. Stadtwerke Gronau GmbH

i. A.



Frank Wintels

i.A.



Sven Hörmann